



Junge Menschen in die Zukunft begleiten:

Gütersloh sucht ehrenamtliche Vormünder für Kinder und Jugendliche

Weitere Information:

www.guetersloh.de
www.stadt.gt/vormundschaften



Ehrenamtliche Vormundschaft

Was Sie sonst noch wissen sollten:

- > Sie sind in Ihrer Tätigkeit über das Land NRW haftpflichtversichert.
- > Als ehrenamtlich tätige*r Vormund*in haben Sie Anspruch auf eine Ehrenamtszuschale (aktuell 425 Euro jährlich).
- > Die Stadt Gütersloh begleitet, schult und berät Menschen, die eine Vormundschaft bzw. Pflegschaft übernehmen.

Sie haben Fragen zu dieser ehrenamtlichen Aufgabe?

Rufen Sie mich an. Ich nehme mir gern Zeit für Sie.

Christine Knittel

Telefon: 05241 823280

Christine.Knittel@guetersloh.de

Stadt Gütersloh

Fachbereich Jugend und Familie
Koordination Vormundschaften

Christine Knittel
(Dipl. Sozialarbeiterin)
Telefon: 05241 823280
Christine.Knittel@guetersloh.de
www.guetersloh.de

Postadresse: Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh
Standortadresse: Hohenzollernstr. 15, 33330 Gütersloh

Herausgeber: Stadt Gütersloh
Fachbereich Jugend und Familie
Gestaltung: www.flowconcept.de

Leben in Gütersloh | Fachbereich Jugend und Familie



Informieren
Sie sich jetzt!



Ehrenamtliche Vormundschaft/ Pflegschaft

Was versteht man darunter?

Wenn Eltern aufgrund von Tod, Krankheit oder Erziehungsunfähigkeit die elterliche Sorge nicht mehr wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht für Kinder und minderjährige Jugendliche eine*n Vormund*in oder eine*n Pfleger*in.

Wird die gesamte elterliche Sorge entzogen, sprechen wir von einer „Vormundschaft“. Werden nur einzelne Teile der elterlichen Sorge entzogen (z. B. Gesundheitsfürsorge oder schulische Angelegenheiten) nennen wir das „Pflegschaft“.

Der/die Vormund*in bzw. der/die Pfleger*in ist die rechtliche Interessenvertretung und wird vom Familiengericht beauftragt. Ein*e Vormund*in hat ähnliche Rechte und Pflichten wie Eltern – allerdings mit gewissen Beschränkungen. Er/Sie hält regelmäßig Kontakt zu dem Kind bzw. Jugendlichen. Zudem steht er/sie im Austausch zu den Betreuungspersonen (z. B. Pflegefamilie oder Wohngruppe), zu Schulen, Ärzt*innen, dem Jugendamt und anderen Behörden.

Auch für minderjährige Geflüchtete, die ohne Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland einreisen, wird vom Familiengericht ein*e Vormund*in bestellt.

Die Stadt Gütersloh sucht ehrenamtliche Vormünder oder Pfleger*innen, die die Interessen eines jungen Menschen wahrnehmen

Diese jungen Menschen brauchen einen Erwachsenen, der sich in besonderem Maße um sie kümmert und für ihre Interessen eintritt.

Wichtig zu wissen:

Der junge Mensch ist an allen ihn betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen, sofern es sein Entwicklungsstand zulässt. Der Wille des Kindes bzw. Jugendlichen, seine persönlichen Bindungen, sein religiöses Bekenntnis sowie sein kultureller Hintergrund sind zu berücksichtigen.



Was sind Ihre Aufgaben?

Wenn Sie eine Vormundschaft oder Pflegschaft übernehmen, stehen Sie dem minderjährigen Kind bzw. Jugendlichen unterstützend zur Seite und vertreten seine Interessen. Dazu zählen

- > auf das körperliche und psychische Wohl zu achten,
- > die Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu fördern,
- > bei schulischen Angelegenheiten zu unterstützen,
- > die Gesundheitsfürsorge wahrzunehmen,
- > bei Antragstellungen zu unterstützen,
- > ggf. das Vermögen zu verwalten und
- > die jährliche Berichterstattung an das Vormundschaftsgericht vorzunehmen.

Was sollten Sie mitbringen?

- > Bereitschaft, einen Teil Ihrer Freizeit für einen jungen Menschen einzusetzen.
- > Einfühlungsvermögen, Neugierde und Offenheit für die Lebenssituation Ihres „Schützlings“.
- > Bereitschaft, sich bei Schwierigkeiten oder Fragen rechtzeitig Hilfe zu suchen.
- > Bereitschaft, an Schulungen und Beratung teilzunehmen.
- > Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen.